

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	30 (1932)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Kleine Mitteilungen
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für die weniger bemittelten Lehrlinge aus dem Kanton Zürich werden diese Auslagen — sofern ein diesbezügliches Gesuch bei der betreffenden Bezirks-Berufsberatungsstelle eingereicht wird — vom Kanton übernommen.

Um den Kurs zweckmäßig durchführen zu können, ist es unerlässlich, daß die Lehrlinge mit sogenannten Einheitsreißzeugen versehen sind; solche können zum Preise von Fr. 49.— bei der Firma Grab-Stump in Zürich bezogen werden. Die Lehrlinge haben während des Kurses für ihre Beköstigung selbst aufzukommen. Auf Wunsch werden billige Kostorte vermittelt.

Als Beitrag an die Kurskosten werden pro Teilnehmer von den Herren Lehrmeistern Fr. 60.— erhoben.

Anmeldungen bis zum 1. März 1932 unter genauer Angabe der Personalien, sowie unter Beilage des obgenannten Gutachtens nimmt der Kursleiter, Herr Grundbuchgeometer L. Schwyzer, Winterthurerstraße 29, Zürich 6, entgegen. *Lehrmeister, welche sich für einen bestimmten Lehrling noch nicht entschlossen haben, sind ersucht, bis zum erwähnten Zeitpunkt provisorische Anmeldungen einzureichen.*

Schaffhausen, den 1. Januar 1932.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:  
Der Präsident: E. Steinegger.

## Kleine Mitteilungen.

Einige Mitglieder des Bernischen Geometervereins haben sich entschlossen, zur Erleichterung der Teilnahme am internationalen Kongreß der Geometer 1934, der in London stattfinden soll, eine Reisekasse zu gründen. Mitglieder des S.G.V. oder andere Interessenten, die beabsichtigen, sich mitzubeteiligen, erhalten auf Wunsch nähere Angaben vom Beauftragten: J. Ganz, Verifikator der Eidg.-Landestopographie, Bern.

## Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie.

Die diesjährige *Hauptversammlung der S.G.P.* findet am *Samstag, den 20. Februar 1932, 11 Uhr, im Bürgerhaus (Bürgersaal, 1. Stock) in Bern* statt. Im Anschluß an die Hauptversammlung wird am Nachmittag (14 Uhr 15) *Herr Dr. Franz Eichberg, Hofrat a. D. der Polizeidirektion Wien*, einen Vortrag halten über „*Die Anwendung der Photogrammetrie in der kriminalistischen Praxis*“. In der dem Vortrage folgenden Diskussion wird über eine *stereophotogrammetrische Tatortaufnahme eines Verkehrsunfalles* berichtet.

Da der Vortrag und die Diskussion eine weitere Zuhörerschaft, insbesondere Polizei- und Untersuchungsbeamte, Autoexperten und Schadeninspektoren von Versicherungsgesellschaften, interessieren wird, lädt der Vorstand eingeführte Gäste und weitere Interessenten freundlichst zur Nachmittagsversammlung (14 Uhr 15) ein.

Der Sekretär der S.G.P.